

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag.^a Kollermann, Mag Hofer-Gruber, gemäß § 60 LGO 2001

zu TOP 10, Ltg.-873/B-1/21-2019

betreffend: **Volle Kontrolle der Parteifinzen durch den Rechnungshof**

Die Regelungen zum Parteiengesetz sind reformbedürftig, weil sie dem Rechnungshof derzeit nur Aufgaben ohne echte Kontrollbefugnisse zuweisen. Der Rechnungshof braucht daher echte Prüfrechte für die Finanzen der Parteien. Eine wirksame Kontrolle durch den Rechnungshof soll durch ein originäres Einsichtsrecht in die Bücher und Belege der Parteien sichergestellt werden.

Wir wollen, diese volle Kontrolle der Parteienfinzen auch durch den Landesrechnungshof.

Die Ibiza-Affäre und die damit zusammenhängenden Enthüllungen sind 6 Monate her haben die Notwendigkeit von strikteren Regelungen der Parteien- und Wahlkampffinanzierung schmerzlich vor Augen geführt. Zudem ist für die Nationalratswahl 2017 noch immer nicht klar, wie ÖVP und FPÖ die eklatante Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze auf Bundesebene finanziert haben. Immer neue Informationen deuten auch in diesem Zusammenhang und darüber hinaus auf eine indirekte Parteienfinanzierung über Vorfeldorganisationen und dubiose Vereine hin.

Aus diesem Grund hat die Präsidentin des Rechnungshofes bereits schärfere Sanktionen und mehr Kontrollrechte eingefordert:

"In mehreren Interviews sprach sich Kraker für ein „echtes Prüfungsrecht“ ihrer Behörde für Parteifinzen aus. Der RH soll nicht nur einmal jährlich die Rechenschaftsberichte der Parteien erhalten, sondern tatsächlich auch deren Bücher kontrollieren dürfen. Außerdem soll es strenge Auflagen für Vereine, Komitees und parteinahe Organisationen geben. Sie sollen Parteispenden an den RH melden und die Herkunft ihrer Mittel offenlegen. Für „grobe Zuwiderhandlungen“ hält Kraker auch strafrechtliche Sanktionen für überlegenswert. Und sie forderte, dass der RH selbst wirkungsvolle Strafen verhängen kann."

[\(https://orf.at/stories/3124062/\)](https://orf.at/stories/3124062/)

Auch in Niederösterreich forderte die Direktorin des Landesrechnungshofes wiederholt zusätzliche Kompetenzen. Das unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf - auch in Niederösterreich. Denn es gibt auf Landesebene keine effektive Wahlkampfkostenobergrenze geschweige denn geeignete Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes. Die Rechenschaftsberichte der Parteien werden durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Vereine und Vorfeldorganisationen sind nur unzureichend abgebildet. Diese laschen Prüfungsmöglichkeiten sind ein Nährboden für Intransparenz und bieten Potential für „kreative Umgehungsmöglichkeiten“.

Im Gegensatz zu den Wahlen auf Bundesebene existiert in Niederösterreich keine Obergrenze für Wahlkampfausgaben. Damit sind in Niederösterreich die tatsächlichen Wahlkampfkosten nicht kontrollierbar. Ein "Wettbewerb der besten Ideen" wird somit von einer "Materialschlacht" in den Schatten gestellt. Eine sinnvolle Verwendung der Parteienförderung

ist nicht gewährleistet. Nur eine adäquate Wahlkampfkostenobergrenze kann dieser Schieflage entgegenwirken.

Leider wurden unsere bisherigen Anträgen bezüglich dieses Themas immer wieder von den drei "Mittelparteien" abgelehnt. Doch wir lassen nicht locker.

Denn in Anbetracht der IBIZA-AFFÄRE und den wiederkehrenden Enthüllungen im Bereich der Korruption müssen auch die niederösterreichischen Parteien ihren Beitrag für eine transparente und saubere Parteien- und Wahlkampffinanzierung leisten - an ihnen liegt es damit auch, das Vertrauen der Bürger_innen in die Integrität der Politik wiederzuerlangen und sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Gefertigten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten, die folgende Punkte beinhaltet:

- Volle Prüfrechte für den Rechnungshof.
- Auflagen für parteinahe Vereine und Komitees.
- Eigener Bericht der Parteien zu Wahlkampfkosten und Wahlkampffinanzierung.
- Sanktionen bei Verstößen durch den Rechnungshof."